

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
lawa@lu.ch
lawa.lu.ch

Gemeindeverwaltung Escholz matt
Bauamt
Hauptstrasse 95
6182 Escholz matt

Sursee, 16. März 2026

Stellungnahme zur Anpassung der Strassenklassierungen in der Gemeinde Escholz matt-Marbach – Nachtragsklassierungen März 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Unterlagen erhalten betreffend Vorprüfung zur Anpassung der Strassenklassierungen. Die Anpassungen wurden in der gemeinsamen Besprechung mit der Gemeinde und der Dienststelle Lawa besprochen. Zusätzlich sind während der Prüfungsphase Sanierungsprojekte erarbeitet worden, welche neue Erkenntnisse über die Klassierungsänderungen sowie Neuklassierungen zur Folge haben. Diese wurden in die Beurteilung aufgenommen.

Wir haben die Dokumente geprüft und nehmen dazu wie folgt Stellung. Die in der Stellungnahme aufgeführten Strassennummern beziehen sich auf den Situationsplan «Kommunales Strassennetz» vom 16.10.2018 (RRB Nr. 1119 Escholz matt-Marbach).

Strasse Nr.	Klasse aktuell	Klasse neu	Beurteilung / Antrag
keine	keine	Güterstrasse Land 3. Klasse	Eggli: Die nichtklassierte Strasse erschliesst landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Waldflächen von mehreren Bewirtschaftern. Aus landwirtschaftlicher Sicht kann der Klassierung von 153m als Güterstrasse 3. Klasse zugestimmt werden.
keine	keine	Güterstrasse Land 3. Klasse	Rothus: Die landwirtschaftliche Liegenschaft ist durch keine klassierte Güterstrasse erschlossen. Die Neuklassierung betrifft rund 55m. Wir empfehlen, diesen Abschnitt als 3. Klasse zu klassieren.

Strasse Nr.	Klasse aktuell	Klasse neu	Beurteilung / Antrag
keine	keine	Güterstrasse Land 2. Klasse	Schwandguet: Die landwirtschaftliche Liegenschaft ist durch keine klassierte Güterstrasse erschlossen. Es handelt sich dabei um den Ganzjahresbetrieb LU 452. Wir empfehlen, diesen Abschnitt von rund 80m als 2. Klasse zu klassieren.

Das aktualisierte Strassenverzeichnis ist mit den neuen Längenangaben aufzulegen.
Für die Aktualisierung der Strassenlängen sowie die Nachführung des Situationsplans «Kommunales Strassennetz» ist ein Ingenieurbüro beizuziehen.

Für die Genehmigung durch den Regierungsrat ist der Auszug der Strassenlänge, der Situationsplan sowie der Beschluss des Gemeinderates in vierfacher Ausführung der Dienststelle lawa einzureichen.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme in der Weiterbearbeitung zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Genaro Ruch
Projektleiter Strukturverbesserungen
041 349 74 18
genaro.ruch@lu.ch

Anhänge:
- Übersichtskarten Klassierungsänderungen März 2026

Kopie an:
- intern